

Altersvorsorge planen: Betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung über die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG.

Mit der betrieblichen Altersversorgung über die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG bieten Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden eine Versorgung, die sicher, flexibel und rentabel ist.

Vorteil 1: Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG ist eine deregulierte Pensionskasse

Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG darf ihre Leistungen nicht kürzen. Dies gilt auch für den unwahrscheinlichen Fall von bilanziellen Fehlbeträgen. Unsere Kunden können sicher sein, dass die zugesagten Leistungen aus der Versorgungszusage – unabhängig von der gewählten Zusageart – in vollem Umfang erbracht werden. Es entstehen also in der Regel keine Fehlbeträge, für die der Arbeitgeber im Rahmen der gesetzlichen Einstandspflicht (§ 1 Absatz 1 Betriebsrentengesetz) eintreten müsste. Regulierte Pensionskassen sind zum Beispiel die Hamburger Pensionskasse von 1905 VVaG, der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. oder die Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft.

Vorteil 2: Die Produkte der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG sind sicher

Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG ist eine überbetriebliche Pensionskasse, die nach Art der Lebensversicherung geführt wird. Sie muss strenge Sicherheitsprinzipien einhalten. Diese gewährleisten, dass die gegebenen Garantieverprechen eingehalten werden. Dazu gehören eine Vielzahl von Sicherungsmaßnahmen durch das Versicherungsaufsichtsgesetz sowie weitere aufsichtsrechtliche Vorgaben und strenge Kapitalanlagevorschriften. Darüber hinaus führt die Aufsichtsbehörde eine laufende Rechts- und Finanzaufsicht über den gesamten Geschäftsbetrieb durch. Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG hat die Stresstests der BaFin immer bestanden.

Zur Info: So unterscheiden sich regulierte und deregulierte Pensionskassen

Regulierte Kassen müssen die Geschäftspläne und Bedingungen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) individuell genehmigen lassen. Dabei sind sie nicht an den Höchstrechnungszins für Lebensversicherungsunternehmen gebunden und dürfen eigene Sterbetafeln verwenden. Dafür müssen regulierte Pensionskassen in der Satzung eine Sanierungsklausel verankert haben, nach der sie bei wirtschaftlicher Notlage die Leistungen kürzen dürfen.

Deregulierte Pensionskassen müssen Versicherungsbedingungen und Geschäftspläne der BaFin lediglich zur Kenntnis vorlegen. Die Kalkulation der garantierten Leistungen und der Deckungsrückstellung erfolgt auf Basis gesetzlich vorgeschriebener Rahmenbedingungen (Deckungsrückstellungsverordnung, Verwendung des Höchstrechnungszinses). Sie bedürfen keiner Genehmigung. Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG ist eine deregulierte Pensionskasse.

Vorteil 3: Zusätzlicher Insolvenzschutz durch Protektor Lebensversicherungs-AG

Hinter dem Namen „Protektor“ verbirgt sich der Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, der als „Auffanggesellschaft“ für in Insolvenz geratene Lebensversicherungsunternehmen dient. Er hat die gesetzlich festgeschriebene Aufgabe, die durch Insolvenz betroffenen bestehenden Lebensversicherungsverträge der Kunden gegen den Verlust der angesparten Kundengelder zu schützen. Neben den stets gesicherten Lebensversicherungsunternehmen können auch Pensionskassen auf freiwilliger Basis dem Sicherungsfonds beitreten. Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG ist bereits vor vielen Jahren als freiwilliges Mitglied der Protektor Lebensversicherungs-AG beigetreten. Im Insolvenzfall würden die Versicherungsverträge ohne weitere Änderungen auf die Protektor Lebensversicherungs-AG übertragen werden. Damit sind alle Ansprüche der Arbeitnehmer für den unwahrscheinlichen Fall der Insolvenz der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG geschützt.

Zusätzlich hebt sich die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG positiv von denjenigen Wettbewerbs-Pensionskassen ab, die auf diese zusätzliche Sicherheit verzichten müssen. Regulierte Pensionskassen können wegen der Sanierungsklausel nicht Mitglied der Protektor Lebensversicherungs-AG werden.

Vorteil 4: Mit Produkten der SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG garantiert keine Anpassungsprüfungspflicht (Inflationsausgleich)

Arbeitgeber, die sich für die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG als Versorgungsträger entschieden haben, sind von der Anpassungsprüfungspflicht nach § 16 des Betriebsrentengesetzes befreit. Unsere Produkte sehen ausschließlich vor, dass ab Rentenbeginn alle Überschussanteile zur Erhöhung der Rente verwendet werden. Damit entfällt die gesetzliche Anpassungsprüfungspflicht. Sie haben sich damit für eine kalkulations sichere betriebliche Altersversorgung entschieden, die hinsichtlich des Inflationsausgleiches kein Risiko der Haftung beinhaltet.

Fazit

Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG hat sich als Partner zur Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung durch eine solide Anlagepolitik, fachkundige Beratung und ihre Erfahrung in vielen Branchen einen sehr guten Ruf erworben. Sie wird ihre für den Kunden auf Sicherheit bedachte Strategie beibehalten, so dass sichergestellt ist, dass sie auch weiter – besonders in der aktuellen Niedrigzinsphase – die versicherten Leistungen erfüllen kann.

Außerdem ist die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG ein vergleichsweise junges Unternehmen. Daher hat sie eine deutlich niedrigere Zinsgarantie in den Büchern als andere Pensionskassen. Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG ist zukunftssicher aufgestellt. Darüber hinaus ist sie fest verankert in der SIGNAL IDUNA Gruppe, einer der größten Versicherungsgruppen Deutschlands.

Die SIGNAL IDUNA Pensionskasse AG ist aus vielen guten Gründen ein starker Partner für die betriebliche Altersversorgung.